

# KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL



...Eifel - Mosel - Hunsrück

KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL • POSTFACH 1320 • 56803 COCHEM

## Per Postzustellungsurkunde



AUFGABENBEREICH  
ANSPRECHPARTNER  
ZIMMER  
TELEFON  
TELEFAX  
E-MAIL



IHR SCHREIBEN

UNSER AKTENZEICHEN BIM-K 0682/2015-1  
(BEI ANTWORT BITTE ANGEBEN)

DATUM 26.04.2017

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes:

**Vorhaben** Änderungsantrag: Verzicht auf WEA 2 und Änderung Anlagentyp WEA 1 auf GE 2.75-120, NH 139 m, RD 120 m, 2.780 KW  
**Ort** Kalenborn  
**Gemarkung** Flur: 7, Flurst.: 52/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BImSchG und § 19 BImSchG sowie den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) und Nr. 1.6.2 des Anhangs der 4. BImSchV, jeweils in der zu Zeit geltenden Fassung, erteilen wir Ihnen

### die immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) des Typs GE 2.75-120, Nabenhöhe 139 m, Rotordurchmesser 120 m, 2.780 KW, in der Gemarkung Kalenborn, Flur: 7, Flurst.: 52/1,

Anlagen- Nummer	Gemarkung	Flur	Flur- stück	X (UTM32)	Y (UTM32)	Z	Her- steller	Typ	Naben- höhe (m)	Rotor- durch- messer	Leistung (KW)
WEA 1	Kalenborn	7	52/1	362715	5571185	407	GE	GE 2.75- 120	139	120	2.780

\\KYNASOT\MIKROPRO\$\BAU\BAUAMT\ARCHIV\2017\M03\00014FIE.DOC

POSTANSCHRIFT  
ENDERTPLATZ 2, 56812 COCHEM  
TELEFONZENTRALE  
02671/61-0

FAXNUMMER ZENTRALE  
02671/61-111  
INTERNET  
WWW.COICHEM-ZELL.DE

BANKVERBINDUNGEN  
SPARKASSE MITTELMOSEL • BLZ: 587 512 30 • KONTO: 4606  
IBAN DE69 5875 1230 0000 0046 06  
BIC MALADE51BKS



GERNE BIETEN WIR IHNEN DIE VEREINBARUNG VON BESONDEREN SPRECHZEITEN AN.

ALLGEMEIN	Mo. bis Do.	08:00 – 12:30	Do.	14:00 – 16:00	Fr.	08:00 – 12:30
BÜRGERBÜRO	Mo. bis Mi.	07:15 – 17:00	Do.	07:15 – 18:00	Fr.	07:15 – 13:30
KFZ-ZULASSUNG	Mo. bis Mi.	07:30 – 15:00	Do.	07:30 – 17:30	Fr.	07:30 – 12:30
GESUNDHEITSAMT	Mo. bis Do.	07:30 – 12:00	sowie 14:00 – 16:00		Fr.	07:30 – 12:30



5. Die über das Fernüberwachungssystem aufgezeichneten Wind- und Anlagendaten sind ein Jahr aufzubewahren und auf Verlangen der Kreisverwaltung vorzulegen. Die aufgezeichneten Daten müssen einsehbar sein und in Klarschrift vorgelegt werden können. Es müssen mindestens die Parameter Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Leistung und Drehzahl erfasst werden.
6. Hinweis:  
Die Verlegung der Kabeltrasse ist nicht Bestandteil des Bescheides. Eine hierfür erforderliche Genehmigung ist separat zu beantragen.
7. Hinweis:  
Der Standort und die Leistung der Windenergieanlage ist nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Verbindung mit der Anlagenregister-Verordnung, der Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, zu melden.

## II. Immissions- und arbeitsschutzrechtliche Nebenbestimmungen

Die Anlage ist entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen einschließlich:

- Geräuschimmissionsgutachten Nr. PK2013001-SLG-D vom 08.02.2017 des Ingenieurbüros PLANKon, Oldenburg,
- 1. Nachtrag zum Geräuschimmissionsgutachten Nr. PK2013001-SLG-D-NT1 vom 20.03.2017 des Ingenieurbüros PLANKon, Oldenburg,
- Schattenwurfgutachten Nr. PK2013001-SLG-C vom 08.02.2017 des Ingenieurbüros PLANKon, Oldenburg,
- Verpflichtungserklärung Schattenwurf der Firma Windkraft Burgberg GmbH & Co. KG vom 30.01.2017
- Erklärung zur Vermeidung von Gefahren durch Eisabwurf „Ergänzungen Eisabwurf, Revision 3“ der Firma Windkraft Burgberg GmbH & Co. KG vom 12.12.2016

und folgenden Nebenbestimmungen zu errichten und zu betreiben:

### Schallentwicklung

1. Der Schalleistungspegel der beantragten Windkraftanlage „gepl. WEA 1“ vom Typ General Electric GE 2.75-120 (mit Serrations und Vortex-Generatoren) mit einer Nabhöhe von 139 m und einem Rotordurchmesser von 120 m darf entsprechend dem 1. Nachtrag zum Geräuschimmissionsgutachten Nr. PK2013001-SLG-D-NT1 vom 20.03.2017 des Ingenieurbüros PLANKon, Oldenburg, zur Tagzeit zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr antragsgemäß 105,7 dB(A) zuzüglich eines zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung und die Unsicherheit der Vermessung nicht überschreiten.  
(Hinweis: Gemäß o.g. Geräuschimmissionsgutachten wurden für die Serienstreuung 0,6 dB(A) und für die Unsicherheit der Vermessung 0,5 dB(A) angesetzt.)
2. Die beantragte Windkraftanlage „gepl. WEA 1“ vom Typ General Electric GE 2.75-120 (mit Serrations und Vortex-Generatoren) mit einer Nabhöhe von 139 m und einem Rotordurchmesser von 120 m darf gemäß dem 1. Nachtrag zum Geräuschimmissionsgutachten Nr. PK2013001-SLG-D-NT1 vom 20.03.2017 des Ingenieurbüros PLANKon, Oldenburg, zur Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr nur in der schallreduzierten Betriebsweise mit einem Schalleistungspegel von 100,8 dB(A) zuzüglich eines zulässigen Toleranzbereichs für die Serienstreuung und die Unsicherheit der Vermessung betrieben werden.

(Hinweis: Gemäß o.g. 1. Nachtrag zum Geräuschimmissionsgutachten wurde für die Serienstreuung 1,2 dB(A) und für die Unsicherheit der Vermessung 0,7 dB(A) angesetzt.)

3. Die Umschaltung in die schallreduzierte Betriebsweise zur Nachtzeit muss durch automatische Schaltung (z. B. mittels Zeitschaltuhr) erfolgen. Die Schaltung ist gegen unbefugte Änderung zu schützen (z. B. durch Passwort). Bei Ausfall oder Störung der automatischen Schaltung ist automatisch ein Alarm (ggf. an die Fernüberwachung) zu geben und in die schallreduzierte Betriebsweise zu wechseln.
4. Da die beantragte Windkraftanlage aus Gründen des Immissionsschutzes nachts geräuschreduziert betrieben wird, muss sie mit kontinuierlichen Aufzeichnungen geeigneter Betriebsparameter (Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Leistung und Drehzahl) versehen sein. Die aufgezeichneten Wind- und Anlagendaten sind 1 Jahr aufzubewahren und auf Verlangen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz, in Klarschrift vorzulegen.
5. Die Windkraftanlage darf keine immissionsrelevante Impuls- und Tonhaltigkeit ( $\geq 2$  dB(A), gemessen nach den Anforderungen der FGW-Richtlinie), aufweisen. Dies gilt für alle Lastzustände.
6. Nach Errichtung der Anlage ist durch eine Bescheinigung des Herstellers zu belegen, dass die errichtete Anlage in ihren wesentlichen Elementen und in ihrer Regelung mit denjenigen Anlagen übereinstimmt, die der akustischen Planung zugrunde gelegt worden sind. Anstelle der Bescheinigung kann auch durch eine akustische Abnahmemessung der Nachweis geführt werden, dass die Emissionsdaten der Anlage nicht höher sind als diejenigen, welche der Genehmigung zugrunde gelegt wurden.
7. Der Betrieb mit Ablagerungen an den Rotorblättern (z.B. Eis) ist nicht zulässig, da dadurch die Lärmemissionen über die im Antrag berücksichtigten Werte erhöht werden können.

### Schattenwurf

8. Die beantragte Windkraftanlage „gepl. WEA 1“ vom Typ General Electric GE 2.75-120 (mit Serrations und Vortex-Generatoren) mit einer Nabenhöhe von 139 m und einem Rotordurchmesser von 120 m ist entsprechend dem o.g. Schattenwurfgutachten Nr. PK2013001-SLG-C vom 08.02.2017 antragsgemäß mit einer Schattenwurfabschaltautomatik auszustatten und so zu betreiben, dass der Grenzwert der Beschattungsdauer von 30 Minuten pro Tag und die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer (worst case) von 30 Stunden bzw. die tatsächliche meteorologische maximale Beschattungsdauer (real) von 8 Stunden innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Monaten an den maßgeblichen Immissionsorten bei Addition der Zeiten von allen schattenwerfenden Windkraftanlagen (Gesamtbelastung) nicht überschritten wird.

Die prognostizierten Überschreitungen durch die beantragte Windkraftanlage an den Immissionsorten

SR	AC	Ringstr. 2	Bermel
SR	AD	Ringstr. 6	Bermel
SR	AE	Ringstr. 8	Bermel
SR	AF	Ringstr. 10	Bermel